

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Reinhard Otto
- Rathaus -
34613 Schwalmstadt

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Sehr geehrter Herr Otto,

die SPD-Fraktion bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt fordert den Hessischen Landtag auf, im Rahmen der Novellierung der HGO die wirtschaftliche Betätigung der Städte, Gemeinden und Landkreise im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien uneingeschränkt zu ermöglichen. § 121 HGO ist entsprechend zu ändern.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen von CDU und FDP für eine private Zwangsbeteiligung an kommunalen Unternehmen zur Energieerzeugung genauso ab wie die Initiative für ein Klagerecht (Drittenschutz) für private Wettbewerber gegen kommunale Unternehmen.

Begründung:

Die Nutzung und die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist zur Deckung des Energiebedarfs unumgänglich. Sie liefert darüber hinaus einen Beitrag zum Klimaschutz. Es ist sicherzustellen, dass die Wertschöpfung vor Ort erfolgt und die Kommunen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an den Anlagen beteiligt werden können. Dies schafft zusätzliches Einkommen vor Ort und stärkt die Akzeptanz der Anlagen. Um die Energiewende zum wirtschaftlichen Erfolgsprojekt für den ländlichen Raum zu machen, dürfen die Rechte der Kommunen nicht beschnitten, sondern müssen erweitert werden.

Eine Zwangsbeteiligung privater Unternehmen an kommunalen Energieerzeugungsanlagen ist eine obrigkeitstaatliche Einmischung in das Recht der bürgerschaftlichen

Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden. Der CDU/FDP-Gesetzentwurf sieht eine Deckelung der kommunalen Beteiligung bei 50 % vor. Die Städte und Gemeinden

brauchen kein gesetzliches Regime, wer mit wie viel Prozent an einem kommunalen Unternehmen beteiligt werden muss. In Städten und Gemeinden mit aktiven und engagierten Energiegenossenschaften haben die kommunal Verantwortlichen ein natürliches Interesse, Bürgerbeteiligung zu organisieren. Aber nicht jede Stadt oder Gemeinde kann auf engagierte Genossenschaften zurückgreifen. Zudem muss die den Bürgerinnen und Bürgern verantwortliche Stadt oder Gemeinde frei darüber entscheiden können, ob sie eine Mehrheit am eigenen Unternehmen hält oder nicht. Dies gilt gerade für die wichtigen Aufgaben der Energieversorgung als Teil der örtlichen Daseinsvorsorge.

Ein Klagerecht privater Wettbewerber gegen kommunale Unternehmen kann zum größten Hemmnis für die Energiewende werden. Viele Städte und Gemeinden werden tatenlos bleiben, wenn sie bei jeder Initiative für den Bau eigener Erzeugungsanlagen fürchten müssen, dass ein privater Wettbewerber gegen das Projekt klagt. Die Energiewende braucht engagierte Städte und Gemeinden. Das Gemeindefirtschaftsrecht sollte motivieren statt bremsen.

Mit freundlichem Gruß

Michael Schneider,
Fraktionsvorsitzender